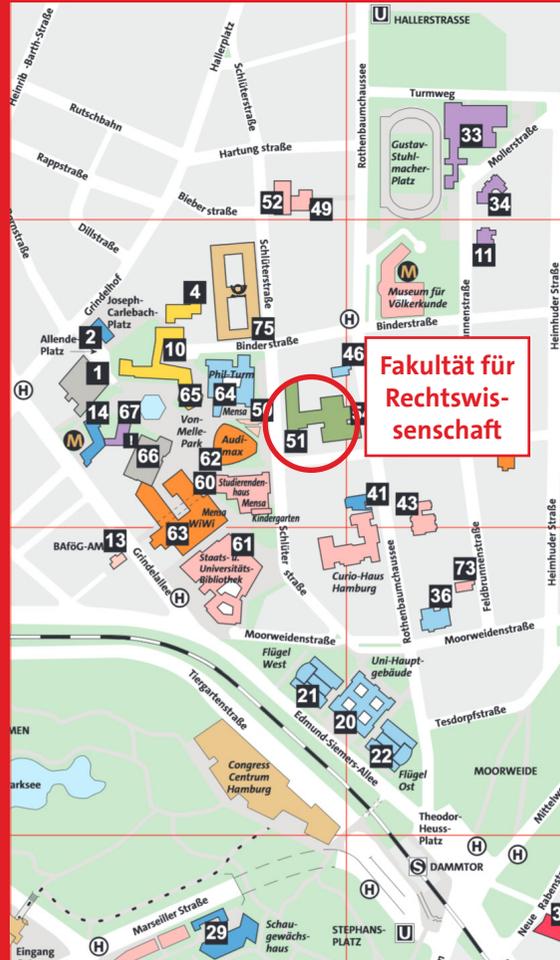


## KONTAKT

Universität Hamburg  
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Fachbereich Sozialökonomie  
Geschäftszimmer Rechtswissenschaft  
Von-Melle-Park 9  
20146 Hamburg

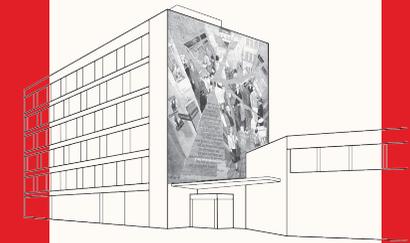
Tel.: 040 / 42838 - 3521

E-Mail: [Beate.Hartmann@uni-hamburg.de](mailto:Beate.Hartmann@uni-hamburg.de)



## VERANSTALTUNGORT

Fakultät für Rechtswissenschaft  
Sitzungssaal im Rechtshaus (Raum A 131)  
Schlüterstr. 28  
20146 Hamburg



FACHGEBIET RECHTSWISSENSCHAFT  
IM FACHBEREICH SOZIALÖKONOMIE

Hamburger  
Rechtsgespräche  
14

Felix Boor

## FREIHEIT ODER SICHERHEIT? DIE ANTITERRORGESETZE ALS GEFAHR FÜR DEN RECHTSSTAAT?

Rechtshaus Raum A 131  
3. Juli 2018  
18 Uhr c.t.

## ZUR PERSON

Dr. Felix Boor ist Akademischer Rat a.Z. an der Professur von Herrn Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M. für Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht am Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg tätig, wo er u.a. Vorlesungen zum Völkerrecht und den Menschenrechten hält. Er ist außerdem kooperierendes Mitglied des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum. Nach seinem Studium in Göttingen und Genf und dem Referendariat am LG Kassel war er in einer international tätigen Göttinger Anwaltskanzlei im Bereich des IPR beschäftigt.

Sein akademischer Werdegang begann 2007 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Adelheid Puttler, LL.M. für Europarecht, Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht in Bochum, wo er 2015 mit einer Dissertation zum Thema „Der aufgehobene ausländische Schiedsspruch als ‚rechtliches nullum?‘“ promoviert wurde.



Felix Boor

## FREIHEIT ODER SICHERHEIT?

In Anbetracht der drohenden Terrorgefahr haben die Gesetzgeber des Bundes wie der Länder seit 2002 umfangreiche Gesetzespakete zur Terrorabwehr auf den Weg gebracht.

Prominente Beispiele sind das Luftsicherheitsgesetz, der große Lauschangriff, die Vorratsdatenspeicherung und das Gesetz zur gemeinsam von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden genutzte Antiterrordatei.

Viele dieser Gesetze sind bereits vom Bundesverfassungsgericht bemängelt worden, viele andere sind aus rechtsstaatlicher Perspektive zumindest zweifelhaft, einige sogar mit größten Mühen nicht mehr mit den Vorgaben der höchstgerichtlichen Rechtsprechung vereinbar. Im Falle des gemeinsamen Terrorabwehrzentrums wurde sogar offenbar bewusst auf eine gesetzliche Grundlage verzichtet. Es stellt sich die Frage, ob die derzeitige Sicherheitssituation tatsächlich solch eine überbordende gesetzgeberische Tätigkeit zu Lasten der individuellen Grundrechte rechtfertigen kann.

## HAMBURGER RECHTSGESPRÄCHE

Die Hamburger Rechtsgespräche sind eine Veranstaltungsreihe des Fachgebiets Rechtswissenschaft im Fachbereich Sozialökonomie an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg unter Federführung von *Prof. Dr. Kai-Oliver Knops*, *Prof. Dr. Marita Körner* und *Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M.*

Ziel ist es, den rechtswissenschaftlichen Dialog über die Grenzen der Disziplinen hinweg zu fördern. Dabei soll nicht nur über den Rand der verschiedenen Rechtsgebiete hinausgeblickt werden, sondern vor allem auch der Austausch mit angrenzenden Wissenschaftszweigen wie insbesondere der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre und der Soziologie gesucht werden.

Zu diesem Zweck werden regelmäßig Vortragende aus unterschiedlichen Rechtsbereichen aber auch anderen Fächern sowie der Politik eingeladen. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Internationalisierung der juristischen Debatte gelegt, weshalb verstärkt Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland gewonnen werden sollen. Ein weiteres Ziel liegt in der Förderung des Austausches mit der juristischen Praxis. Ein besonderes Gewicht kommt daher der Diskussion mit dem Publikum zu.